



**Scan mich!
Personalrat**

Dienstbesprechung der Lehrerräte

Tagesordnung

1. Gewalt gegen Lehrkräfte – Ein Thema für den Lehrerrat?
2. Fragen der Lehrerräte aus ihrer täglichen Arbeit

Gewalt gegen Lehrkräfte



„Behinderte Missgeburt“
Lehrerin wird von Schülerin auch als Opfer beschimpft

Angriffe auf Lehrer
Gewalt und Mobbing an jeder zweiten Schule

Vater stürzt in Unterricht:
„Ich mach dich platt!“

Lästereien in WhatsApp
Lebensstil und Leistung des Lehrers verunglimpft

„Geile Titten, Alte!“
Schüler greift Lehrerin an die Brust.

Schüler greift mit Küchenmesser an
Panikattacken bei Lehrerin

Cybermobbing
Schüler montieren Gesichter ihrer Lehrer in Pornos

Gewalt gegen Lehrer
Beschimpft, bedroht, attackiert

Handy weggenommen
Schüler ringt Lehrer zu Boden

Auto zerkratzt.
Kein Einzelfall an Schulen

Prügel, Drohung Mobbing
Umfrage zeigt: Lehrer erleben Gewalt

Schüler schlägt Tür zu. Lehrerhand dazwischen

Konstantin Gastmann_pixelio.de

Personalrat

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Gewalt gegen Lehrkräfte

Gewalt stellt neben der Schädigung Einzelner immer auch **einen Angriff auf die Institution Schule dar. Es ist kein persönliches Versagen der Lehrkraft.**

Gewaltformen

- Körperliche Gewalt (Schläge, Tritte etc.)
- Psychische Gewalt (Ausgrenzung, (Cyber-) Mobbing, Stalking, Nachstellen)
- Androhung von Gewalt
- Verbale Gewalt (Beleidigung/Beschimpfung)
- Sexuelle Gewalt (erzwungene Körperkontakte, sexualisierende Äußerungen)
- Vandalismus/sächliche Gewalt

Gewalt gegen Lehrkräfte

Prävention

Intervention

Organisationsebene Schule

Persönliche Ebene

Gewalt gegen Lehrkräfte

Diskutiert in Gruppen das Fallbeispiel: Was wäre an welcher Stelle zur Unterstützung der Lehrkraft sinnvoll?

Zeit, Ablauf	Verlauf des Falles	Aktionen der Schulleitung	Was wäre hilfreich?
Tag 0			
Tag 1	S. geht ohne Erlaubnis in eine Unterrichtsveranstaltung. Dort stört massiv, reagiert überhaupt nicht auf die Anweisungen der Lehrkraft. Trotz mehrfacher Aufforderung verlässt er den Raum nicht. Auch die über das Sekretariat zu Hilfe gerufene Abteilungsleitung kann den S. nur durch Drohen mit der Polizei dazu bewegen, den Raum zu verlassen.	Al greift ein: Raumverweis, Sofortiger Unterrichtsausschluss (ohne Mitteilung an die Lehrkraft)	
	S. kommt nach kurzer Zeit in den Raum zurück, wirft Stühle um, nähert sich drohend und beleidigend der Lehrperson. Erst eine Schülerin des Kurses, seine Freundin, kann ihn unter Körpereinsatz aus dem Raum bringen.		
	SüS des Kurses erzählen von ähnlichen Drohsituationen mit diesem S.		
	Nach Stundenende wird Lehrkraft beim Verlassen des Raumes durch Freunde des S. massiv bedroht.		
	L. bittet Kollegen aus der Nachbarklasse um Begleitschutz ins Lehrzimmer.		
	L. informiert anschließend die St. ausführlich und erfährt von dem U-Ausschluss.	St. lässt sich durch DS (Dez. 48) beraten, S. erhält 14-tägigen U-Ausschluss, Lehrkraft soll Strafanzeige erstellen.	
Tag 3		L. erhält von St. Link zur Broschüre „Gewaltbarereaktionen gegen Lehrkräfte“, Bezirksregierung Münster	
Tag 9		Online-Anzeige der St./Al bei der Polizei	
Tag 12	L. schickt an St. per Mail die Schilderung der Vorkommnisse mit der Forderung, gegen den S. einen Schülerweis auszusprechen.		
Tag 14		St. und bereits eine vor dem Vorfall anberaumte Teilkonferenz bestätigen den 14-tägigen U-Ausschluss	
Tag 16	L. bekundet der St. ihre Angst davor, dass sich mit dem S. solche Vorfälle wiederholen können, und bittet um Hilfe.		
dann	St. hält weitere Maßnahmen für unnötig, DS bestätigt dies.		
Tag ...			

Gewalt gegen Lehrkräfte

Das Thema Gewalt ist im schulischen Alltag immer wieder präsent. Vermehrt sind Adressaten der Gewalt die Lehrkräfte. Diese sehen sich verbaler Gewalt, z.B. in Form von Beleidigungen und Verhöhnungen im Schultag, ebenso ausgesetzt wie körperlicher Gewalt durch Drohungen und tätliche Angriffe. Täter sind zum einen die Schüler, zum anderen aber auch Eltern und Schulfreunde.

Es stellt sich die Frage, wie auf die Straftaten angemessen reagiert werden kann. Eine erste Handlungsempfehlung soll im Folgenden skizziert werden:

Typische Straftaten gegen Lehrkräfte

Körperverletzung gemäß § 223 StGB
Zum Beispiel: ein Schlag, ein Tritt

Beleidigung gemäß § 185 StGB
Zum Beispiel: Zögen eines Straßensingers, „Lehrer sind hässlich“

Verleumdung gemäß § 187 StGB
Zum Beispiel: „Frau Müller verliert die Klassenarbeiten, die sie zur Korrektur mitbringt regelmäßig“ (schon Frau Müller tatsächlich noch nie eine Klassenarbeit verloren hat).

Diebstahl gemäß § 242 StGB
Zum Beispiel: „Der Lehrer Meyer hat Geld aus einer Schultasche gestohlen“ (wenn dies nur von anderen Kollegen erzählt wurde).

Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
Zum Beispiel: Zerschneiden eines Autorschlüssels

Haftverwehrbruch gemäß § 123 StGB
Zum Beispiel: Schulleitung betreten gegen den Willen der Schulleitung das Schulgelände

Ein Hausfriedensbruch liegt auch dann vor, wenn zuvor ein Hausverbot (u.a.) ausgesprochen wurde.

↓

Die Reaktion

Nach der (vermuteten) Straftat sollte die geschädigte Lehrkraft mit der Unterstützung der Schulleitung unmittelbar handeln. Aufgrund des erheblicheren Gefahren des Jugendstraftats ist dies umso mehr geboten. Aber auch bei Schulleitung sollte die Tat zeitnah angezeigt werden.

Über die Schule: Die Schulleitung sollte zusammen mit der betroffenen Lehrkraft ein Gespräch mit dem Schüler oder dem Schulleitenden führen. Schulische Ordnungsmaßnahmen als Konsequenz auf die Tat

„An Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen verzichtet, seltener Personenbezeichnungen stehen sich auf die Geschlechter.“

Strafprozessuale Begleitmaßnahmen

Strafanzeige: Es wird lediglich ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt gegenüber der Polizei oder der zuständigen Staatsanwaltschaft „angezeigt“, also bekanntgemacht.

Strafantrag: Mit einem Strafantrag bringt man hingegen seinen Willen zum Ausdruck, dass die Tat strafrechtlich verfolgt werden soll. Dieser ist bei den absoluten Antragsdelikten zwingend erforderlich.

Absolutes Antragsdelikt: Diese erfordern stets einen Strafantrag, somit die Strafverfolgungsbefähigung des StäG werden. Fehlt es an einem solchen Strafantrag, werden keine Ermittlungen aufgenommen.

Zum Beispiel: Hausfriedensbruch, Beleidigung

Relativer Antragsdelikt: Die Stellung eines Strafantrags ist erforderlich, es sei denn, es besteht ein besonderes öffentliches Interesse der Strafverfolgungsbehörden.

Zum Beispiel: fahrlässige oder einfache Körperverletzung

Besonderes öffentliches Interesse: Dieses ist immer dann zu bejahen, wenn die Allgemeinheit ein Interesse an der Strafverfolgung hat. In diesen Fällen entfällt sich ein Strafantrag, die Tat wird dann von Amts wegen verfolgt.

Offensivdelikt: Offensivdelikte werden stets von Amts wegen verfolgt, ein Antrag ist nicht erforderlich.

Zum Beispiel: gefährliche Körperverletzung

Antragsberechtigt: Ist die verletzte bzw. geschädigte Lehrkraft. Der Antrag muss zwingend innerhalb von 3 Monaten bei der Polizei oder zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt werden.

Gewalt gegen Lehrkräfte

Tragt eure Ergebnisse im ZumPad unter den Überschriften (Tag 0, Tag 1 etc.) ein!



https://zumpad.zum.de/p/Gewalt_Lehrer

Gewalt gegen Lehrkräfte

Plenum

Gewalt gegen Lehrkräfte

Linkliste

Linksammlung zur Broschüre Gewalt gegen Lehrkräfte unter www.brms.nrw.de/go/ggl-linksammlung

Bezirksregierung Düsseldorf (Hg.): Handreichung Gewalt gegen Lehrkräfte. Düsseldorf 2017
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Gewalt-gegen-Lehrkraefte/index.html>

Bezirksregierung Münster (Hg.): Gewalt gegen Lehrkräfte. Münster 2017
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Gewaltpraevention/Gewalt-gegen-Lehrkraefte/index.html>

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hg.): Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?! „Das Aachener Modell“ - Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr. Prävention in NRW. Bd. 37. Düsseldorf 2010
https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/praevention_in_nrw/PIN_37.pdf

B.A.D. Sprechzeit für Lehrkräfte in NRW: 0800 00 07 715

Fortbildungen

- Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O)
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Kompetenzteam

Fragen der Lehrerräte aus ihrer täglichen Arbeit

Plenum



Einzelberatung



**Scan mich!
Personalrat**

Dienstbesprechung der Lehrerräte